

Beiträge

zum

Bildungssystem des Kantons Zürich



Autorenkollektiv:

Regula Hunziker Benoist (rhb.)
David Kindler (dk.)
Christof Manz (cm.)

Inhaltsverzeichnis

1	Kennzahlen zu Bevölkerung und Wirtschaft	S. 3
1.1	Zürcher Bevölkerung	S. 3
1.2	Altersstruktur	S. 4
1.3	Einleitende Gedanken	S. 5
1.4	Grafik Bildungssystem	S. 6
2	Schulen; Charakterisierungen	S. 7
2.1	Schulpflicht	S. 7
2.2	Primarstufe	S. 7
2.2.1	Primarschulen	S. 7
2.2.2	Sonderklassen	S. 7
2.3	Sekundarstufe I	S. 8
2.3.1	Sekundarschulen	S. 8
2.3.2	Gymnasien I	S. 8
2.3.3	10. Schuljahr	S. 9
2.4	Sekundarstufe II	S. 9
2.4.1	Mittelschulen	S. 9
2.4.1.1	Gymnasien	S. 9
2.4.1.2	Lyceo artistico	S. 9
2.4.1.3	Handelsmittelschule	S. 10
2.4.1.4	Diplommittelschule	S. 10
2.4.2	Berufsbildung – Berufsschulen	S. 10
2.4.2.1	BMS – Berufsmittelschule	S. 10
2.5	Die Tertiärstufe	S. 11
2.5.1	Hochschulen, Universität, Fachhochschulen	S. 11
2.5.1.1	Die Eidg. Technischen Hochschulen (ETH)	S. 11
2.5.1.2	Studiengänge ETH	S. 11
2.5.1.3	Die Universität Zürich	S. 11
2.5.1.4	Die Fachhochschulen	S. 12
2.6	Kosten Bildungswesen	S. 12
2.7	Tabellen	S. 13
2.7.1	Einleitung	S. 13
2.7.2	Gesamtübersicht	S. 13
2.7.3	Primarstufe	S. 14
2.7.4	Sonderklassenquoten	S. 14
2.7.5	Sekundarstufe I	S. 14
2.7.6	Sekundarstufe II	S. 15
2.7.7	Geografische Verteilung	S. 16
3	Übertrittsregelungen	S. 17
3.1	Primarstufe	S. 17
3.2	Primarstufe–Sekundarstufe I	S. 17
3.2.1	Dreiteilige Sekundarstufe	S. 17
3.2.2	Gegliederte Sekundarschule – Struktur und Übertritt	S. 18

3.3	Unterschiede auf einen Blick	S. 19
3.4	Übertritt Sekundarstufe I–Sekundarstufe II	S. 19
4	Schülerströme	S. 20
4.1	Übergang Primarstufe in die Sekundarstufe I	S. 20
4.1.1	Grafische Darstellung Schülerströme	S. 20
4.2	Allgemeine Feststellungen	S. 20
4.2.1	Darstellung verschiedener Schülerströme	S. 21/37
5	Politischer Rahmen (Grafik)	S. 22
5.1	Rechtlicher Rahmen (Vollzug)	S. 23
6	Reformprojekte heute – morgen	S. 24
6.1	Laufende Projekte	S. 24
6.1.1	Schulprojekt 21	S. 24
6.1.2	Das neue Volksschulgesetz	S. 24
6.1.2.1	Variante Kindergarten plus	S. 25
6.1.2.2	Variante Grundstufe	S. 25
6.1.3	Projekt «Bildungszentren im Kanton Zürich»	S. 25
6.1.3.1	Ziele des Projekts	S. 26
6.2	Projekte in der Stadt Zürich	S. 26
6.3	Angebote für Randgruppen	S. 27
6.3.1	EAM-Büroprojekte	S. 27
6.3.2	EAM-Gartenprojekte	S. 27
6.3.3	EAM-Bauprojekte	S. 28
6.3.4	EAM-Projekt Naturwerk I und 2	S. 28
6.3.5	EAM-Projekt «Schöns Züri»	S. 29
6.3.6	Werkatelier für Frauen	S. 29
6.3.7	Atelier Blasio	S. 30
6.3.8	Näherei Hürlimann	S. 30
6.3.9	Wekstatt Holz	S. 30
6.3.10	GastroCenter	S. 31
6.3.11	Dynamografik	S. 32
6.3.12	Junior Power	S. 32
6.3.13	GastroSuisse	S. 33
6.3.14	Pro Integra	S. 33
6.3.15	Prospectiva Plus	S. 34
6.3.16	Integrationskurse für fremdsprachige Jugendliche	S. 34
7	Fördermassnahmen	S. 35
8	Kritische Schlussbetrachtungen	S. 36
9	Anhang	S. 37–40
10	Fussnoten / Quellenverzeichnis	S. 41

I Kennzahlen zu Bevölkerung und Wirtschaft^[1]

<i>Fläche</i>	■ 1729 m ²								
<i>Zwölf Bezirke</i>	■ Zürich, Horgen, Affoltern, Dietikon, Diesdorf, Bülach, Andelfingen, Winterthur, Pfäffikon, Uster, Hinwil, Meilen								
<i>Elf Regionen</i>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Im Zusammenhang mit der Wirtschafts- und der Bevölkerungs-Entwicklung spricht man von Regionen, diese werden in der Regel wie folgt definiert: ■ Stadt Zürich, Limmattal, Knonaueramt, Zimmerberg, Pfannenstil, Glattal, Furttal, Oberland, Winterthur und Umg., Weinland, Unterland 								
<i>Politische Gemeinden</i>	■ 171 (die drei Grössten; Zürich, Winterthur, Uster)								
<i>Volkseinkommen</i> (provisor. Werte 1997)	<table> <tr> <td>Total im Kanton</td> <td>Fr. 67 114 000</td> </tr> <tr> <td>Pro EinwohnerInn</td> <td>Fr. 56 048</td> </tr> </table>	Total im Kanton	Fr. 67 114 000	Pro EinwohnerInn	Fr. 56 048				
Total im Kanton	Fr. 67 114 000								
Pro EinwohnerInn	Fr. 56 048								
<i>Erwerbsleben</i> (Basis 1998)	<table> <tr> <td>Unternehmen</td> <td>56 174</td> </tr> <tr> <td>Beschäftigte</td> <td>693 042</td> </tr> <tr> <td>Arbeitslose</td> <td>27 985</td> </tr> <tr> <td>Arbeitslosenquote</td> <td> Männer 4,0 % Frauen 4,6 % </td> </tr> </table>	Unternehmen	56 174	Beschäftigte	693 042	Arbeitslose	27 985	Arbeitslosenquote	Männer 4,0 % Frauen 4,6 %
Unternehmen	56 174								
Beschäftigte	693 042								
Arbeitslose	27 985								
Arbeitslosenquote	Männer 4,0 % Frauen 4,6 %								

I.1 ZÜRCHER BEVÖLKERUNG, HEUTE UND MORGEN^[1]

Mit rund 1.2 Millionen EinwohnerInnen ist Zürich der bevölkerungsreichste Kanton der Schweiz. Er gehört zu den dichtest besiedelten Räumen Europas. Die Agglomeration Zürich, welche auch ausserkantonale Gebiete umfasst, ist der mit Abstand grösste Ballungsraum der Schweiz. Beinahe eine Million Menschen wohnen und arbeiten hier.

<i>Ständige Wohnbevölkerung:</i>	■ 1 198 600 (Männer 49,7%, Frauen 51,3%, Ausländische Bevölkerung 21,5%)
<i>Bevölkerungsdichte:</i>	■ 693 Personen pro km ²

Altersstruktur

- Die Bevölkerung des Kantons Zürich ist im Vergleich zur gesamten Schweiz älter. Schliesst man die Stadt Zürich aus, gleicht sich das Bild aber an. Überrepräsentiert sind deutlich die 40- bis 64 Jährigen. Dies wird auf den Boom der Siebzigerjahre zurückgeführt. Die damals zugezogenen jungen Familien leben heute noch im Kanton, die Eltern nähern sich langsam dem Pensionsalter.

Regionale Unterschiede

- Die im Augenblick noch vorhandenen regionalen Unterschiede im Altersaufbau der Bevölkerung werden deutlich schwächer werden.

Frauenanteil steigt

- Für das Jahr 2020 wird ein leicht höherer Frauenanteil von 51,7% prognostiziert.

Allgemeine Prognose

- Man geht im Hauptszenario davon aus, dass die Bevölkerung im Kanton bis im Jahre 2010 noch leicht ansteigt. Dabei nimmt der Anteil der älteren Bevölkerung zu. Die Zahl der Schulpflichtigen geht zurück.

Regionale Prognose

- Die vom statistischen Amt des Kantons Zürich erstellte Studie zur erwarteten Bevölkerungsstruktur ergibt folgendes Bild: Innerhalb des Kantons verlieren die Stadt Zürich sowie die Regionen Pfannenstiel und Zimmerberg an Einwohnerinnen und Einwohnern. Die grössten Zuwachsraten verzeichnen die Regionen Knonaueramt und Furttal.

I.2 ALTERSSTRUKTUR DER BEVÖLKERUNG IM KANTON ZÜRICH IM VERGLEICH ZUR SCHWEIZ IN % (1998)

Altersklassen	Kanton Zürich Alle Gemeinden	Ohne Stadt Zürich	Schweiz
0 – 19 Jahre	21.0	22.8	23.2
20 – 39 Jahre	30.2	29.7	29.6
40 – 64 Jahre	33.5	34.2	32.0
65 – 79 Jahre	11.3	10.2	11.2
Über 80 Jahre	04.0	03.1	4.0

I. I EINLEITENDE GEDANKEN ZUR BILDUNGSPOLITIK IM KANTON ZÜRICH

Der Kanton Zürich, namentlich der Bildungsdirektor Prof. Ernst Buschor, nimmt innerhalb der Schweiz bildungspolitisch eine Vorreiterrolle ein. Er vertritt eine Reformpolitik, die den sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen entsprechen soll.

Sein dynamischer, auch durch den Grundsatz des «New Public Management» geprägter Stil hat zu breiten Diskussionen in betroffenen Kreisen geführt. Einerseits wird eine Modernisierung als nötig und gewollt erachtet, andererseits geht es vielen zu radikal und zu schnell.

Die Lehrerschaft befürchtet durch die Reformen eine Überforderung der Lehrenden und Lernenden. Konservative Kreise erkennen einen zu starken Einfluss der Wirtschaft. Eltern hoffen darauf, dass Erwerbstätigkeit und Familienarbeit besser kombinierbar werden. Die Wirtschaft verspricht sich das Heranwachsen von gut ausgebildetem Nachwuchs. Andere Kantone fühlen sich durch das Vorpreschen des Kantons Zürich zurückgesetzt.

Der Reformprozess ist voll im Gang, das Tempo und die Ausprägung werden wohl den verschiedenen Bedürfnissen Rechnung tragen müssen. Es ist zu hoffen, dass der «gutschweizerische Kompromiss» nicht auf Kosten eines durchlässigen, zeitgemässen Bildungssystems zustande kommt. Durch seine wirtschaftliche Stärke und seine Stelle als bevölkerungsreichster Kanton wird dem Kanton Zürich immer eine wichtige Rolle innerhalb der Schweizerischen Bildungspolitik, vornehmlich in der Deutschen Schweiz zufallen.

rhb.

1.2 GRAFIK BILDUNGSSYSTEM

*Hier folgt Schema Bildungssystem
von Regula (liegt vor als Dosen-Datei)*

2 Schultypen – Charakterisierung

2.1 SCHULPFLICHT

Im Kanton Zürich werden Kinder, je nach Geburtsmonat, vor oder nach dem 7. Geburtstag schulpflichtig. «Die Schulpflicht dauert 9 Jahre. (...) Schüler, die Klassen wiederholen und vor dem vollständigen Besuch der Volksschule neun Schuljahre vollenden, sind zum Besuch der letzten Klassen berechtigt (...)» – aber nicht verpflichtet. Wer neun Schuljahre inklusive die 8. Klasse hinter sich hat, ist von der Schulpflicht befreit, auch wenn die 9. Klasse noch nicht durchlaufen worden ist. (Zitate: *Volksschulgesetz*, 2. Abschnitt, § 11.)

2.2 PRIMARSTUFE

«Die Volksschule vermittelt grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten» und «führt zum Erkennen von Zusammenhängen. (...) Der Unterricht (...) legt Grundlagen zu lebenslangem Lernen.» (*Gesetz über die Volksschule*, 4 I 2. 1 I, Erster Abschnitt.)

Die allgemeine Schulpflicht umfasst 6 Jahre Primarschule (wovon 3 Jahre Unter- und 3 Jahre Mittelstufe), woran 3 Jahre Oberstufe (Sekundarstufe I genannt) anschliessen. Im Unterschied zur Oberstufe (siehe dazu 3.2ff.) kennt die Primarstufe derzeit keine unterschiedlichen Leistungsstufen. Doch können Schüler seit kurzem bei aussergewöhnlichen Schulleistungen eine Klasse überspringen.

2.2.1 Primarschulen

Schulklassen	Klassengrösse	Lehrkräfte	Unentgeltlicher Unterricht. Finanzierung: Kanton (Besoldungsteil) und Gemeinden (Besoldungsteil, Schulanlagen, Ausstattung, Lehrmittel)
3509 ^{6]*}	Ø 20,4 ^{4]}	4159 ^{9]}	

* (PS/US + PS/MS)

2.2.2 Sonderklassen^{14]}

Kinder, welche aus schulischen oder anderen Gründen die allgemeine Primarschule nicht besuchen können und deshalb «einer besonderen Förderung» (*Volksschulgesetz*) bedürfen, werden *Sonderklassen* (Kleinklassen A, B, C, D und E) zugewiesen. Zur Bedeutung der fünf Typen:

- A : Für Schüler mit ungenügender Schulreife
- B : Für Schüler mit ungenügender intellektueller Leistungsfähigkeit
- C : Für Schüler mit Hör- und Sprachbehinderung
- D : Für Schüler mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten
- E : Einschulungsklassen für fremdsprachige Kinder

Schulklassen	Klassengrösse	Lehrkräfte	Unentgeltlicher Unterricht. Finanzierung: Kanton (Besoldungsteil) und Gemeinden (Besoldungsteil, Schulanlagen, Ausstattung, Lehrmittel)
434 ^{6]}	Ø 10,8 ^{4]}	580 ^{9]}	

Zur Entwicklung der Sonderklassenquoten im Fünfjahresvergleich siehe im tabellarischen Teil unter 2.7.4.

2.3 SEKUNDARSTUFE I

«Die Oberstufe vertieft und erweitert die an der Primarschule erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten (...) und bereitet auf die weiteren Ausbildungsgänge in der Berufsbildung oder an einer Mittelschule vor.» (Volksschulgesetz, 42 I. III, S. 22 I.) Sie umfasst das 7. bis 9. Schuljahr. Übertritt aus der 6. Klasse (siehe *Genaueres unter «3. Übertrittsregelungen»*).

- Dreiteilige Sekundarschule mit drei Abteilungen A, B, C, wobei A die anspruchsvollste;
- Gegliederte Sekundarschule; zwei Stammklassen (E, G) und zwei Fächer mit drei Anforderungsstufen;
- die drei ersten Klassen des Langgymnasiums.

2.3.1 Sekundarschulen

Dreiteilige Sek., Abt. A

Schulklassen	Klassengrösse	Lehrkräfte
704 ^{6]}	Ø 19,4 ^{4]}	874 ^{9]}

Finanzierung aller drei Abteilungen:
analog Primarschule.

Dreiteilige Sek., Abt. B

Schulklassen	Klassengrösse	Lehrkräfte
571 ^{6]}	Ø 18,3 ^{4]}	774 ^{9]}

Dreiteilige Sek., Abt. C

Schulklassen	Klassengrösse	Lehrkräfte
159 ^{6]}	Ø 11,6 ^{4]}	168 ^{9]}

Gegliederte Sek., E

Schulklassen	Klassengrösse	Lehrkräfte
105 ^{6]}	Ø 18,5 ^{4]}	-- ^{20]}

Finanzierung E und G:
analog Primarschule.

Gegliederte Sek., G

Schulklassen	Klassengrösse	Lehrkräfte
106 ^{6]}	Ø 15,8 ^{4]}	-- ^{20]}

2.3.2 Gymnasium I (Langgymnasium)

Übertritt aus der 6. Primarklasse. Die ersten drei Jahre (7.–9.) gehören deshalb auch zur **Sekundarstufe I**, die zweiten drei Jahre zur **Sekundarstufe II**.

Vermittlung einer umfassenden Allgemeinbildung auf höchstem Schulniveau. Abschluss: Maturitätszeugnis; Zugang zu allen schweizerischen Hochschulen. Mit drittem Jahr hat ein Profilentscheid zu erfolgen; die weitere Ausbildung wird durch die gewählten Schwerpunktfächer bestimmt (siehe Details unter «**Sekundarstufe II, Kurzgymnasium**»).

Schulklassen	Klassengrösse	Finanzierung: durch den Kanton.
~220*	Ø 22,7 ^{4]}	

*Errechnet: Anzahl Schüler (5008)
dividiert durch Klassengrösse^{4]}

2.3.3 10. Schuljahr; «Zwischenlösung»

Immer häufiger durchlaufen Auszubildende nach dem 9. ein 10. Zwischenschuljahr. Teilweise sind diese Entscheide auch Ausdruck von Lehrstellenmangel und fehlenden anderen Perspektiven.

- Angebote:
- Berufswahlschule
 - Werkjahr (BWS)
 - Gestalterische Zwischenlösung (BWS)
 - Kaufmännische Zw. (BWS)
 - Hauswirtschaftliche Zw. (BWS)
 - Allgemeinbildende Zw. (BWS)
 - Medizinisch-soziale Zw. (BWS)
 - Integrationsklasse f. Fremdsprachige

Schüler(innen)	Finanzierung: Kanton (Besoldungsteil) und Gemeinden (Besoldungsteil, Schulhäuser, Ausstattung, Lehrmittel)
38810 ^{21]}	

2.4 SEKUNDARSTUFE II (10. BIS 13. SCHULJAHR)

2.4.1 Mittelschulen

2.4.1.1 Gymnasien^{5]}

Mit dem neuen Maturitätsreglement (MAR) werden im Jahr 2002 die bisherigen Maturitätstypen durch Maturitätsprofile ersetzt.

- Kurzgymnasien, 4 Jahre

Altsprachliches Profil (A): Schwerpunkt Latein und (Alt-)Griechisch

Neusprachliches Profil (N): Moderne Fremdsprache

Mathematisch-naturwissenschaftl. Profil (MN): Biologie, Chemie, Physik, Mathem.

Wirtschaftlich-rechtliches Profil (WR): Wirtschaft und Recht

Musisches Profil (M): Bildnerisches Gestalten, Musik

Schulklassen	Klassengrösse	Lehrkräfte
~398*	Ø 18,5 ^{4]}	985** ^{22]}

* Errechnet: Anzahl Schüler (7355) dividiert durch Klassengrösse^{4]}

**Erhebung inkl. Lehrerbildung

Finanzierung: Kanton.

2.4.1.2 Lyceo artistico

«Wird vom Kanton Zürich in Zusammenarbeit mit der Republik Italien als bikulturelle Schule geführt. Es vermittelt eine sprachlich-historische Bildung mit dem Ziel einer zweisprachigen Maturität.»^{3]} Neun Wochenstunden Unterricht in bildender Kunst. Abschluss: Schweizerische Maturität; in Italien als «matura artistica» anerkannt.

Schulklassen	Lehrkräfte	Finanzierung: Kanton.
Jahr 2000: 10 Klassen	-- ^{20]}	

2.4.1.3 Handelsmittelschule mit Berufsmaturität (HMSplus)

Die HMSplus schliesst im Regelfall an die 2. Klasse der Sekundarschule an. Der schulische Teil schliesst nach drei Jahren mit dem Diplom ab. Es folgt ein Praxisjahr^{3]}. Danach kaufmännische Berufsmaturität möglich (Zusatzprüfung).

Stufe	Klassengrösse	Lehrkräfte	Finanzierung ^{21]} : Kanton
Sek I	Ø22,9 ^{4]}	-- ^{20]}	
Sek II	Ø16,6 ^{4]}	-- ^{20]}	

2.4.1.4 Diplommittelschule

Die DMS schliesst an die 3. Klasse der Sekundarschule an und dauert 3 Jahre. Sie soll Grundlagen vermitteln «für eine spätere Kadertätigkeit in Berufen der Erziehung, der Pflege, der Therapie, der technischen Medizin, der Dienstleistung, der Information und im sozialen Sektor»^{3]}.

Schulklassen	Klassengrösse	Lehrkräfte	Finanzierung ^{21]} : Kanton
3 I*	Ø21,6 ^{4]}	-- ^{20]}	* Schüler dividiert durch Klassengrösse

* Anzahl Schüler (686; vgl. 2.7.6) dividiert durch Klassengrösse.

2.4.2 Berufsbildung – Berufsschulen

Mit über 75% aller Auszubildenden bilden die Berufsschülerinnen und Schüler den weitaus grössten Anteil der Sekundarstufe II. «In der Berufsbildung werden die zur Ausübung eines Berufes notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt. Lehrlinge sind Arbeitnehmer/innen in Ausbildung.» Die Ausbildung erfolgt in einer zwei- bis vierjährigen Berufslehre (geregelt im «Bundesgesetz über die Berufsbildung»). «Die Berufsschule vermittelt die nötigen theoretischen und allgemeinbildenden Grundlagen.»^{7]}

Lehrkräfte	Schülerzahlen	Finanzierung ^{21]} : Kanton, Bund und Berufsverbände
3073**	siehe 2.7.6	

** Davon 2595 in Teilzeit.

2.4.2.1 BMS – Berufsmittelschule

Die BMS ist die erweiterte und qualitativ höhere Allgemeinbildung für Berufsschüler(innen).

- Abschluss mit einem eidgen. Fähigkeitsausweis.
- Dauer: 2 bis 4 Jahre; 1 bis 2 Tage pro Woche.

Schüler/-innen	Lehrkräfte
4530 ^{3]}	-- ^{20]}

2.5 DIE TERTIÄRSTUFE

Die Schwerpunkte unserer Arbeit liegen auf der Sekundarstufe I und II. Deshalb erfolgt hier die Darstellung der Tertiärstufe in geraffter Kürze.

2.5.1 Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen

- Eidgenössische Technische Hochschule (ETH)
- Universität Zürich
- Fachhochschulen

2.5.1.1 Die ETH^{23]}

Die Eidg. Techn. Hochschulen (eine ist in Lausanne, eine in Zürich) gelten als die höchsten akademischen Ausbildungsstätten der Schweiz. Prüfungsfrei zugelassen sind nur Inhaber(innen) einer eidgenössischen oder eidgenössisch anerkannten Matura. «83 Institute, Laboratorien sowie 330 Professuren und rund 840 Lehrbeauftragte pro Semester sind an der ETH Zürich die Träger von Forschung und Lehre. Über 7500 Mitarbeiter – darunter rund 25% Frauen – sind in Forschung und Lehre sowie in der Verwaltung tätig. (...) Jährlich erlangen rund 1250 Absolvierende ein ETH-Diplom; etwa 530 schliessen pro Jahr mit einer Dissertation ab. Die Ausgaben betragen 1 Milliarde Franken pro Jahr.» (Quelle: Internet, homepage ETHZ)

Studierende ^{23]}	Lehrkräfte ^{23]}	Finanzierung:
1999: 11 700	330 Professoren/ 840 Lehrbeauftragte	Zum grössten Teil der Bund; ein kleiner Teil Kanton und Stadt Zürich

Gesamtzahl ^{23]} Studierende 1999:	11 653
Anteil Frauen von Gesamtzahl	2 998 (25,7%)
Ausländische Studierende	2 206 (18,9%)
Neueintretende 1999	2 708

2.5.1.2 Studiengänge ETH^{23]}

- | | |
|---|---|
| ■ Studiengang Architektur | ■ Agrar- und Lebensmittelwissenschaften |
| ■ Ingenieurwissenschaften (3) | ■ Forstwissenschaften |
| ■ Maschinenbau und Verfahrenstechnik | ■ Umwelt-Naturwissenschaften |
| ■ Elektrotechnik | ■ Erdwissenschaften |
| ■ Informatik | ■ Pharmazeutische Wissenschaften |
| ■ Werkstoffe | ■ Mathematik, Physik, rechnergestützte Wissenschaften |
| ■ Betriebs- und Produktionswissenschaften | ■ Bewegungs- und Sportwissenschaften |
| ■ Chemie, Chemieingenieur | ■ Berufsoffizier |
| ■ Biologie | |

2.5.1.3 Die Universität Zürich^{8]}

Eintrittsbedingungen: Mit einer eidgenössischen oder eidg. anerkannten Matura hat man zu sämtlichen Studienrichtungen prüfungsfreien Zutritt; für manche der Studienrichtungen genügt aber auch eine kantonale Matura.

Fakultäten:	■ Rechtswissenschaften	(1999: 3286 Studierende)
	■ Wirtschaftswissenschaften	(2627 Studierende)
	■ Medizinische Fakultät	(2976 Studierende)
	■ Philosophische F.	(9134 Studierende)
	■ Math.-naturwissenschaftliche F.	(2160 Studierende)
	■ Theologische F.	(200 Studierende)

Studierende	Lehrkräfte
20 383 ^{8]}	Ø932 ^{9]}

2.5.1.4 Die Fachhochschulen^[11], Seite 8

Die sieben *Hochschulen* im Kanton Zürich bieten insgesamt 36 Studiengänge in einzelnen Fachrichtungen an. Im Jahr 1999 wurden insgesamt 4638 Fachhochschülerinnen und -schüler unterrichtet.

Hochschulen unter Bundesrecht:

■ Zürcher Hochschule Winterthur ZHW	(1999: 737 Studierende)
■ Hochschule Wädenswil HSW	(326 Studierende)
■ Hochschule Zürich HSZ	(242 + 621 Studierende)

Hochschulen unter kantonalem Recht:

■ Hochschule für Gestaltung und Kunst Zürich HGKZ (424 Studierende)
■ Hochschule Musik und Theater Zürich/Winterthur HMT (550 Studierende)
■ Hochschule für Soziale Arbeit Zürich HSSAZ (540 Studierende)
■ Hochschule für angewandte Psychologie HAP (198 Studierende)

Studierende	Lehrkräfte
4510 ^{10]}	Ø--

2.6 KOSTEN BILDUNGSWESEN

Was die Kosten des Bildungswesens betrifft, so verweisen wir auf die detaillierte Darstellung im Anhang Seite 36.

2.7 TABELLEN

2.7.1 Einleitung

Wer Daten kantonaler Statistiken zum Thema Bildung sucht, wird dabei auf zwei Hauptquellen stossen: die *Bildungsdirektion, Abteilung Bildungsstatistik*, sowie das *Statistische Amt des Kantons Zürich* am Bleicherweg 5. Letzteres bezieht das statistische Material laut eigenen Aussagen von ersterer; es gibt keine eigenen zusätzlichen Erhebungen. Bei der Erhebung der Zahlen *aller Schüler(innen) und Studierenden im Kanton* für ein bestimmtes Jahr entdeckten wir eine erhebliche Zahlendifferenz, die beim Statistischen Amt des Kantons Zürich bei unserer Rückfrage Kopfzerbrechen bereite. Während es laut Bildungsstatistik (Bildungsdirektion) etwa 235 500 «Auszubildende in öffentlichen und privaten Schulen 1999» waren, lautet die entsprechende «Zahl der Schüler/innen und Studierenden»²¹ in der Publikation des Statistischen Amtes 245 296.

Des Rätsels Lösung: Jene Bildungsstatistik hat zur Quelle ausnahmsweise das Bundesamt für Statistik (BSF), und – Föderalismus lässt grüssen – dessen Zählweise macht einen für unseren Fall entscheidenden Unterschied zum Kanton: die rund 10 000 Studierenden an der Zürcher ETH rechnen die kantonalen Statistiken nicht dem Kanton, sondern dem «Bund» zu; gerade umgekehrt sieht's die Statistikphilosophie des BFS. Unser Input beim kantonalen Amt wird möglicherweise eine entsprechende Anmerkung in der nächsten Broschüre zur Folge haben.

2.7.2 Gesamtübersicht Lehrkräfte und Auszubildende^{111], Seiten 4 und 24}

Stufe	Lehrkräfte*		Öffentliche Schulen, Auszubildende		Privatschulen, Auszubildende	
	Total	davon Frauen	Total	davon Frauen	Total	davon Frauen
Kindergarten	1 621	1 607	24 400	11 900	520	270
Primarstufe	4 159	2 849	77 500	37 400	1 400	630
Sekundarstufe I	2 368	783	38 300	19 100	2 490	1 150
Sekundarstufe II	4 178	1 502	45 100	21 100	3 520	1 930
Tertiärstufe	932	84	34 100	15 900	4 770	1 710
Privatschulen mit alternativem Lehrplan	—				3 300	1 690
Total	13 240	6825	219 500	105 500	16 000	7400

* Zahlen für Lehrkräfte: Summe aus Sekundarschule, Realschule, Oberschule und Sonderklassen; ohne Handarbeit / Hauswirtschaft.

2.7.3 Tabelle Primarstufe, Anzahl Schülerinnen und Schüler 1999^{11] Seite 6}

Primarstufe	Total	Männlich	Weiblich	Privatschulen
Primarschule	71 642	36 416	35 226	1 330
1. Klasse	11 556	5 886	5 670	
2. Klasse	12 594	6 437	6 157	
3. Klasse	12 221	6 152	6 069	
4. Klasse	12 070	6 172	5 898	
5. Klasse	11 644	5 987	5 657	
6. Klasse	11 557	5 782	5 775	
Sonderklassen	4 549	2 805	1 744	36
Unterstufe	2 806	1 729	1 077	
Mittelstufe	1 743	1 076	667	
Sonderschulen	1 295	858	437	31
Total Primarstufe	77 486	40 079	37 407	1 397

2.7.4 Entwicklung Sonderklassenquoten^{11] Seite 7}

Stufe / Jahr	Schüler mit Sonder- klassenstatus	Quoten
Unterstufe		
1995	2 627	7.1
1999	3 434	8.8
Mittelstufe		
1995	2 382	6.6
1999	2 813	7.6
Oberstufe		
1995	1 047	3.3
1999	1 424	4.7

2.7.5 Tabelle Sekundarstufe I, 1999, Schülerinnen und Schüler im 7.-9. Schuljahr^{11] Seite 8}

Schultyp und Klasse	Total	Männlich	Weiblich	Privatschulen
DS Abt. A / Sek.	13 627	6 547	7 080	974
DS Abt. B / Real.	10 334	5 512	4 822	446
DS Abt. C / Ober.	1 969	1 094	0 875	031
GS Stammkl. E / AVO-E	1 899	851	1 048	107
GS Stammkl. G / AVO-G	1 714	963	0 751	125
Sonderklassen	1 027	600	0 427	13

Fortsetzung Tabelle Sekundarstufe I, 1999

Schultyp und Klasse	Total	Männlich	Weiblich	Privatschulen
Zwischenlösungen	2094	906	1188	396
Sonderschulen	714	488	226	446
Gymnasien, 7., 8. und 9. Schuljahr	4806	2212	2594	381
Übrige Mittelschulen	171	851	1048	
Total Sekundarstufe I	38355	19235	19120	2485

2.7.6 Tabelle Sekundarstufe II, 1999^{11], Seite 10}

Schultyp und Klasse	Total	Männlich	Weiblich	Privatschulen
Berufsschulen	35334	19915	15419	2335
davon 1. Lehrjahr	11808	6387	5421	1471
2. Lehrjahr	10866	5838	5028	595
3. Lehrjahr	8760	5048	3712	163
4. Lehrjahr	3104	2286	818	17
Mittelschulen, 10.–13. Schuljahr	9237	3773	5464	1186
Profil A; Typ A, B	2411	1110	1301	191
Profil N; Typ D	2178	536	1642	261
Profil MN (Typ C)	1229	902	327	166
Profil WR; Typ E	1294	826	468	365
Profil M; Typ LA	1147	233	914	156
Profil M+; Lic. Artistico	45	11	34	--
Handelsmittelschule	247	120	127	--
Diplommittelschule	686	35	651	47
Maturitätsschule f. Erwachsene	581	288	293	3521
Total Sekundarstufe I	45152	23976	21176	3521

2.7.7 Tabelle geografische Verteilung der Schülerzahlen (nach Bezirken), 1999/2000⁴¹

Bezirk	Primarstufe	davon Sonderklassen	Sekundar- stufe I	davon Gymnasien 7.-9. Schuljahr
Bezirk Affoltern	3216	153	1518	228
Bezirk Andelfingen	2279	47	1085	75
Bezirk Bülach	7537	416	3518	439
Bezirk Dielsdorf	4928	309	2272	201
Bezirk Dietikon	4507	275	2090	266
Bezirk Hinwil	6031	217	2997	305
Bezirk Horgen	6462	391	3055	500
Bezirk Meilen	5127	214	2359	510
Bezirk Pfäffikon	3940	182	1844	211
Bezirk Uster	6993	441	3233	485
Bezirk Winterthur	9508	530	4521	487
Bezirk Zürich	15 663	1375	7208	1301
Kanton Zürich	76 192	4 550	35 700	5 008

Bezirk	Sekund.-Stufe II Mittelschulen (10.-13. Schulj.)	Prozentuale Quote Maturanden	Maturitäts- Abschlüsse Total / davon Frauen	Sekund.-Stufe II Berufsschulen
Bezirk Affoltern	450	16%	81 / 48	—*)
Bezirk Andelfingen	191	<12,9%	40 / 28	
Bezirk Bülach	790	<14,9%	156 / 87	
Bezirk Dielsdorf	395	<12,9%	80 / 61	
Bezirk Dietikon	451	<14,9%	103 / 62	
Bezirk Hinwil	626	<14,9%	139 / 83	
Bezirk Horgen	981	>20%	203 / 109	
Bezirk Meilen	1087	>33%	262 / 141	
Bezirk Pfäffikon	410	<10,9%	60 / 39	
Bezirk Uster	944	>20%	223 / 127	
Bezirk Winterthur	1103	15,9%	204 / 112	
Bezirk Zürich	2118	>20%	445 / 231	
Kanton Zürich	9546	18,0%	2026 / 1128	35 454

*) Keine Aufgliederung nach Bezirken erhältlich.

3 Übertrittsregelungen*

3.1 PRIMARSTUFE

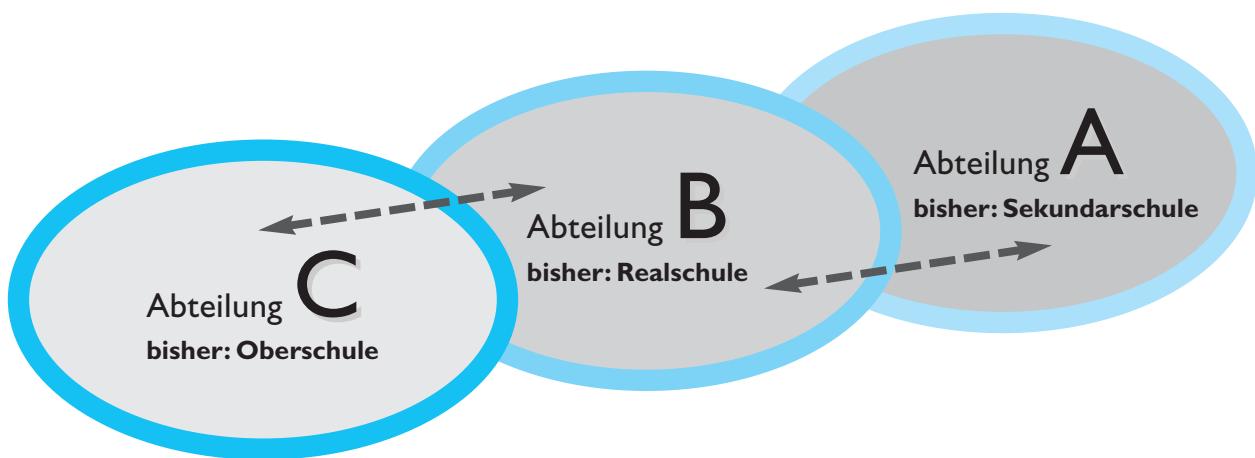
Für den Übertritt in eine nächste Klasse der Primarstufe sind erforderlich: Erfüllung der im Lehrplan formulierten Lernziele und nicht mehr wie früher einfach Noten. Dazu kommt die Gesamtbeurteilung des Kindes durch die Lehrperson. Antrag auf Klassenrepetition stellt die Lehrperson. Die Eltern haben eine Einspruchsmöglichkeit zu Handen der Schulpflege, welche dann letztlich entscheidet.

3.2 ÜBERTRITT PRIMARSTUFE-SEKUNDARSTUFE I

Gemäss § 55 des aktuellen Volksschulgesetzes «wird an der Oberstufe der Unterricht auf verschiedenen Anforderungsstufen erteilt. (...) Es gibt neu die *Dreiteilige Sekundarschule* und die *Gegliederte Sekundarschule*.»

3.2.1 Dreiteilige Sekundarschule – Struktur und Übertritt

■ Wie bisher 3 Abteilungen (A, B, C – entsprechen den früheren Sekundar-, Real- und Oberschulen). «Die Schulgemeinden sind verpflichtet, an ihrer Oberstufe oder in Verbindung mit anderen Gemeinden alle Abteilungen zu führen.» Einteilung der Kinder Ende 6. Klasse. «Leistungsfähige Schülerinnen und Schüler besuchen die Abteilung A, solche mit mittleren Fähigkeiten die Abteilung B und leistungsschwächere die Abteilung C. (...) Die Zuteilung durch die Schulpflege erfolgt aufgrund einer umfassenden Beurteilung der

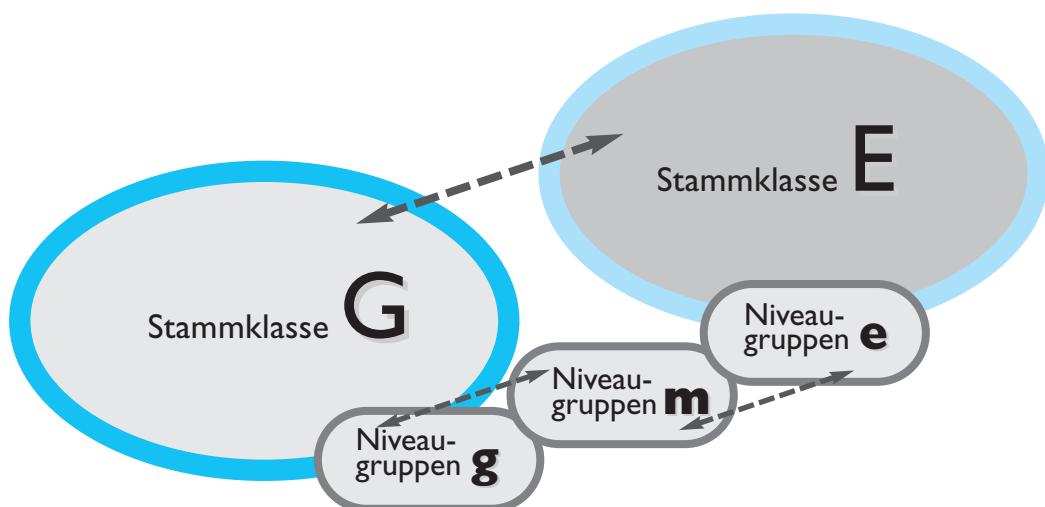


Leistungen und Fähigkeiten.» (...) Im Detail: «Die Lehrperson der 6. Klasse gibt aufgrund einer Gesamtbeurteilung (...) eine Empfehlung ab, in welche Abteilung jedes Schulkind überreten soll», und bespricht mit Eltern und Kind den Vorschlag.

■ «Anschliessend stellt die Primarlehrperson (...) einen Antrag, in welche Abteilung ein Kind eintreten soll. Wenn die Eltern damit nicht einverstanden sind, können sie bei der Schulpflege dessen Überprüfung verlangen (...)». Ebenfalls möglich ist ein späterer Wechsel in eine andere Abteilung.

3.2.2 Gegliederte Sekundarschule – Struktur...

■ «An der Gegliederten Sekundarschule werden Stammklassen mit erweiterten (E) und grundlegenden (G) Anforderungen gebildet. Dazu gibt es in zwei Fächern (...) Niveaugruppen auf drei verschiedenen Anforderungsstufen: erweitertes (e), mittleres (m) und grundlegendes (g) Niveau. (...) In den Stammklassen werden alle Fächer – ausgenommen die Niveaufächer – unterrichtet. Im Niveau können Mathematik, Französisch und Deutsch erweitert werden. Die Schulpflege bestimmt die beiden Niveaufächer.»



... und Übertritt aus der Primarschule

■ «Die Einteilung der Schülerinnen und Schüler in eine Stammklasse und in die Niveaugruppen erfolgt unabhängig voneinander...» Die Zuteilung im Detail: «Die Lehrperson der 6. Klasse gibt (...) für jedes Schulkind eine Übertrittsempfehlung zuhanden des Einstufungskonvents ab. Daran nehmen die Lehrpersonen der 6. Klassen sowie die zukünftigen Klassenlehrpersonen (...) der Oberstufe (...) teil.» Daraus resultiert eine provisorische Zuteilung. Wieder führt die Primarlehrperson mit Eltern und Kind ein Gespräch. Es folgt die Zuteilung in Stammklasse und Niveaugruppen, wiederum mit Einsprachemöglichkeit der Eltern. Zuletzt entscheidet die Schulpflege.

Auch hier sind Umstufungen (zu drei Zeitpunkten im Jahr) zwischen den Stammklassen und Niveaugruppen möglich.

3.3 UNTERSCHIEDE AUF EINEN BLICK

Dreiteilige Sekundarschule

Drei Abteilungen (A, B und C); A ist die anspruchsvollste.

Konstante Lerngruppe (Klasse).

Förderung der einseitig Begabten durch individualisierende Massnahmen der Lehrperson.

Gegliederte Sekundarschule

Zwei Stammklassen mit erweiterten und grundlegenden Anforderungen sowie Niveaugruppen mit drei Stufen in zwei Fächern.

In Stammklasse konstante Lerngruppe; in den Niveaus unterschiedliche Gruppenzusammensetzung.

In Stammklasse konstante Lerngruppe; in den Niveaus unterschiedliche Gruppenzusammensetzung.

3.4 ÜBERTRITT SEKUNDARSTUFE I–SEKUNDARSTUFE II^[13]

An beide Sekundarschulmodelle schliessen Berufsausbildungen (Lehren, Berufsschulen, Berufsmittelschulen) bzw. Mittelschulen (Kurzgymnasien, Handelsmittelschule) an.

■ *Aufnahmeprüfungen der Berufsmittelschulen (Berufsmatura).* Es sind die Schülerinnen und Schüler beider Stammklassen (Gegliederte) sowie aller drei Abteilungen (Dreiteilige) zu gelassen.

■ *Aufnahmeprüfungen der Mittelschulen (z.B. Kurzgymnasien).*

Gegliederte: « ...am Ende der zweiten und dritten Klasse für diejenigen (...) möglich, die die Stammklasse mit erweiterten Anforderungen sowie wenigstens zwei mittlere Niveaus besuchen. Die Erfahrungsnoten werden [nur] berücksichtigt, wenn mindestens in einem Fach das erweiterte Niveau besucht wird ...».

Dreiteilige: «Die Anmeldung zu den Aufnahmeprüfungen an die Mittelschulen ist am Ende der zweiten und dritten Klasse nur für Schülerinnen und Schüler der Abteilung A möglich. Die Erfahrungsnoten werden berücksichtigt.»

4 Schülerströme

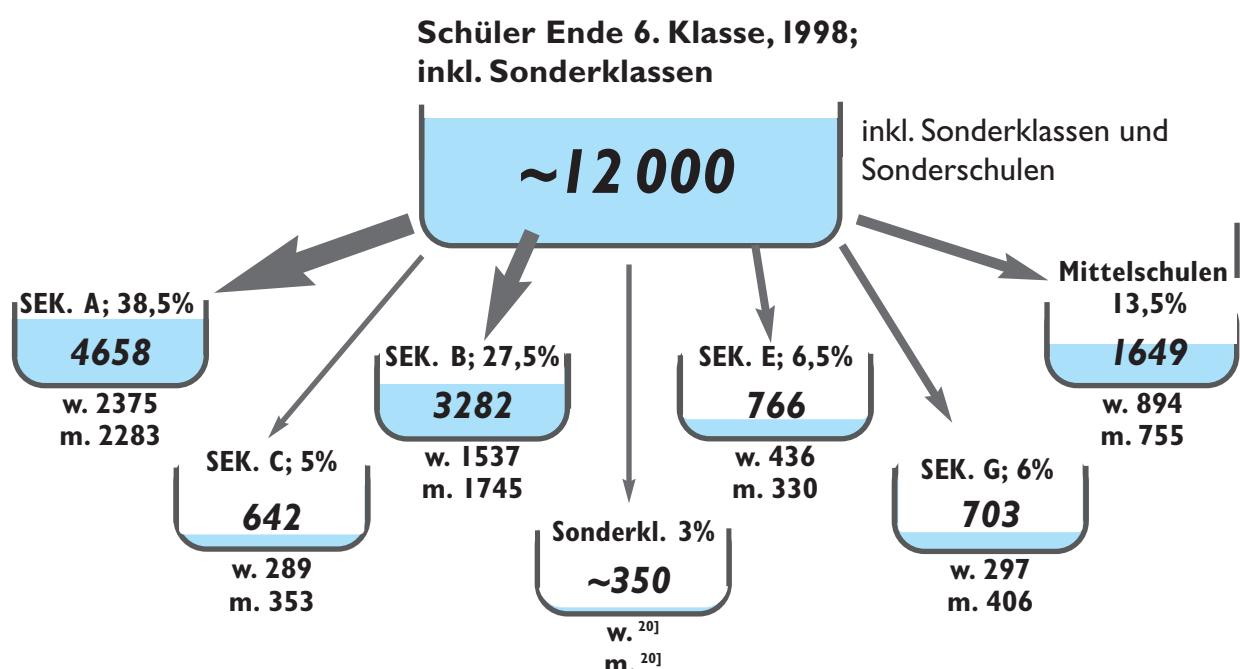
4.1 QUANTITATIVE VERTEILUNG DER SCHULABGEHENDEN AUS DER PRIMARSTUFE IN DIE SEKUNDARSTUFE I

Gemäss «Schulstatistik I/2000» waren die Volksschulabgänge der Oberstufe im Jahr 1999 erstmals seit Beginn der Neunzigerjahre wieder *rückläufig*. Es beendeten das 9. Schuljahr: 1999 = 9200 Schülerinnen und Schüler, gegenüber 10 030 im Jahr 1998 (minus 8,2%).

Die Schülerbestände an den öffentlichen Volksschulen 2000 waren insgesamt um die Zahl 1200 höher als im Vorjahr. Die Zunahme erfolgte folglich auf der Primarstufe.

Im Folgenden eine Darstellung der Schülerströme von Ende 6. Klasse 1998 zum Neubeginn im 7. Schuljahr.

4.1.1 Grafische Darstellung Schülerströme^[12]



4.2 ALLGEMEINE FESTSTELLUNGEN (JAHR 2000)*

- Die Volksschulzahlen insgesamt (1.–9. Klasse, September 1999) sind leicht gestiegen (+1200).
- Die Zunahme erfolgte jedoch allein auf der Primarstufe (plus 1140 gegenüber 1998); die Oberstufe verzeichnet nach wie vor rückläufige Zahlen. (S.2 I/2000)
- Erstmals seit Beginn der Neunzigerjahre waren 1999 und 2000 auch die Zahlen der SchulabgängerInnen rückläufig (im Sommer 1999: 9200 an öffentlicher Volksschule gegenüber 8370 im Sommer 1998).

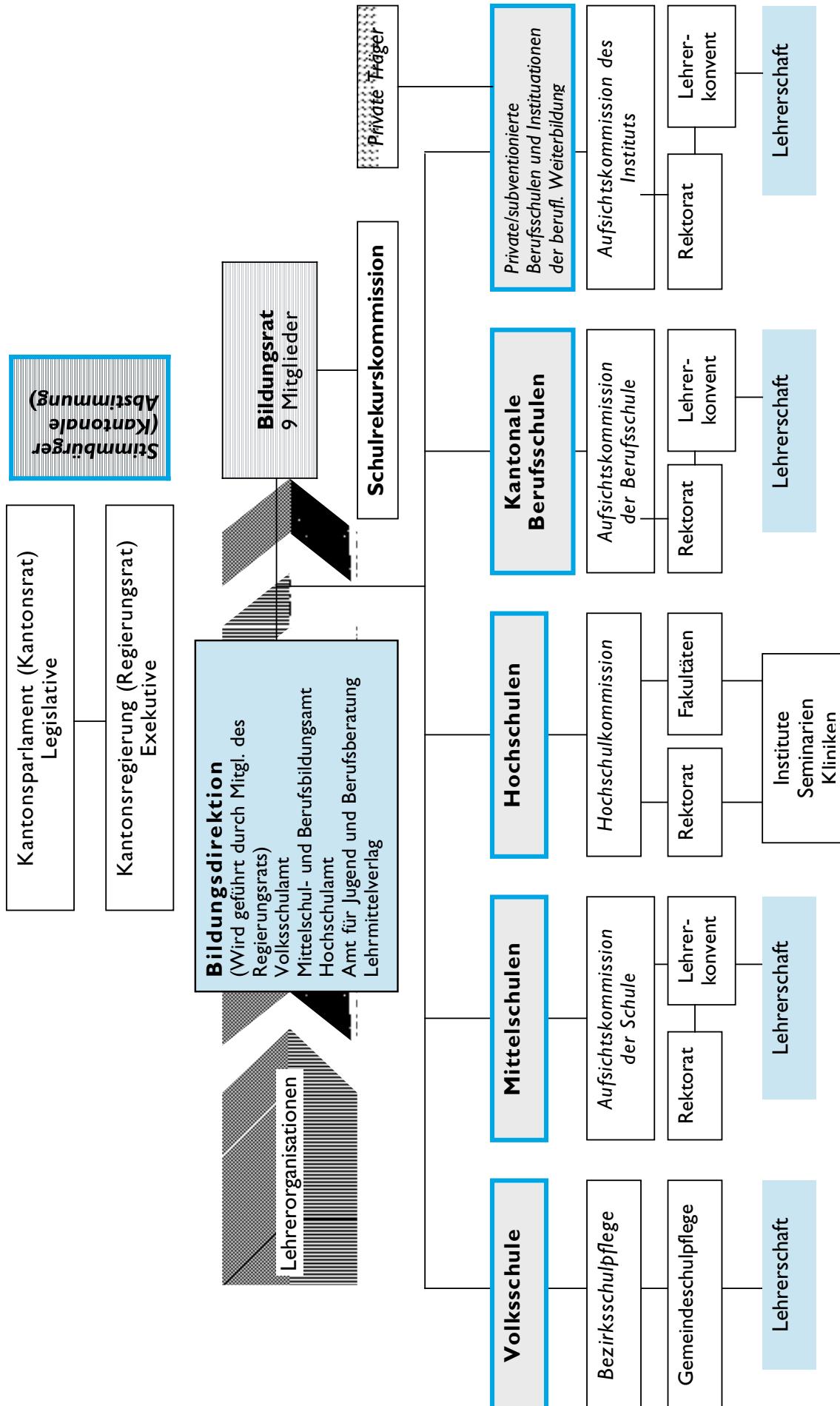
*Alle Angaben aus «Schulstatistik», Bulletin Juni 2000, Ausgabe I, Hrsg.: Bildungsdirektion des Kantons Zürich

- Dem Rückgang an der Oberstufe stand eine Zunahme der Berufsschuleintritte gegenüber. «Eine beachtliche Anzahl (Lehrbeginnende; c.m.) hat [somit] vor Lehrantritt ein schulisches Zwischenjahr eingelegt oder ein Praktikum absolviert.» (Zit. Schulstatist. I/2000)
- Berufslehren 2000: Von den insgesamt 7011 Lehrverträgen fielen 1666 (24%) auf eine kaufmännische Lehre. Es folgen 411 Verkäuferinnen (davon 291) und Verkäufer (davon 120); 349 Elektromontoure (nur Männer gezählt), 289 Informatiker (nur Männer gezählt) sowie 217 Coiffeusen (nur Frauen gezählt). Näheres dazu siehe Abbildung im «Anhang».
- 58,5% aller Abgänge entfielen auf Lehre- oder Anlehre-Beginnende; die Berufsbildungsquote (= statistische Vergleichsgröße) nahm aber gegenüber 1998 absolut gesehen um 300 ab.
- leicht gestiegen sind die Lehrabschlüsse für Schüler aus der Oberschule (von 45 auf 46%) und aus der «Zwischenlösung» (von 63% auf 65%).
- Die Gesamtzahl an Übertritten in die Mittelschulen im Kt. Zürich – inkl. KME – blieb (bei plus 0,3%) praktisch stabil.
- Seit Jahren stark im Trend liegen dafür die Kantonalen Maturitätsschulen für Erwachsene (KME): Es waren im Jahr 2000 581 Schülerinnen/Schüler: ein Plus von 58% gegenüber 1995 (ungefähr 380 damals).
- Die Mittelschuleintritte aus Sekundarklassen dagegen waren rückläufig: im Jahr 2000 190 Schülerinnen/Schüler weniger als 1998.
- Ebenfalls Rückgänge verzeichnet die sogenannte «Zwischenlösung», das 10. Schuljahr: minus 270 gegenüber 1998.
- Immerhin etwas mehr als jede(r) Fünfzehnte hatte drei Wochen vor Schulabschluss noch keinerlei Lösung in Sicht (6,5%).
- *Jugendliche ausländischer Herkunft (...) sind bei der Lehrstellenvergabe (...) erwiesenermassen benachteiligt (15% dieser Jugendlichen hatten noch keine Lösung gegenüber nur 3% aller SchweizerInnen).*

4.2.1 Darstellung verschiedener Schülerströme im 10-Jahres-Vergleich

Es sei auf die den gängigen statistischen Publikationen entnommenen grafischen Darstellungen im «Anhang» (Seiten 37–39) verwiesen.

5 Politischer Rahmen/Entscheidungsstruktur (vereinfacht)



5.1 Rechtlicher Rahmen/Vollzug

■ Volksschule²⁵⁾

Gesetzgeber:	Kanton
Gesetz:	Volksschulgesetz
Vollzug:	Regierungsrat, Bildungsdirektion/Bildungsrat
Trägerschaft:	Gemeinde, Kanton, Private
Aufsicht:	Bezirksschulpflege, Gemeindeschulpflege

■ Mittelschulen

Gesetzgeber:	Kanton
Gesetz:	Mittelschulgesetz
Vollzug:	Regierungsrat, Bildungsdirektion/Bildungsrat
Trägerschaft:	Kanton, Private
Aufsicht:	Schulkommission

■ Berufsbildung

Gesetzgeber:	Bund
Gesetz:	Berufsbildungsgesetz
Vollzug:	Regierungsrat, Bildungsdirektion/Bildungsrat, Berufsverbände
Trägerschaft:	Kanton, Berufs-/Fachverbände
Aufsicht:	Aufsichtskommission

■ Fachhochschulen

Gesetzgeber:	Kantone (teilw. Bund)
Gesetz:	Fachhochschulgesetz
Vollzug:	Regierungsrat (teilw. Bundesrat)
Trägerschaft:	Kanton (teilw. Bund)
Aufsicht:	Fachhochschulrat

■ ETHs

(Eidgenöss. Technische Hochschulen)

Gesetzgeber:	Bund
Gesetz:	ETH-Gesetz
Vollzug:	Bundesrat
Trägerschaft:	Bund
Aufsicht:	ETH-Rat

■ Universitäten

Gesetzgeber:	Kanton
Gesetz:	Universitätsgesetz
Vollzug:	Regierungsrat, Bildungsdirektion/Bildungsrat
Trägerschaft:	Kanton
Aufsicht:	Universitätsrat

6 Reformprojekte heute – morgen

6.1 LAUFENDE PROJEKTE^{19]}

6.1.1 Schulprojekt 21

In den letzten Jahren wurde das *Zürcher Bildungswesen* erheblich verändert. Die Klassen wurde in der Tendenz kleiner als früher und in einigen Schulzimmern hat der Computer Einzug gehalten. Verändert hat sich auch der Umgang zwischen den Lehrpersonen und den Schülerinnen und Schüler und die Art wie Lehrpersonen unterrichten.

Das *Schulprojekt 21* ist der Name für einen vorerst dreijährigen Schulversuch an den ersten bis sechsten Klassen der *Primarschule*. Die Zahl 21 weist auf die ins *21. Jahrhundert* ausgerichteten Zielsetzungen des Projekts hin. Im Unterricht werden, in Ergänzung zum geltenden Lehrplan, Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt und gelehrt, die zusehends wichtiger sind und lebenslanges Lernen ermöglichen. Der Schulversuch schafft Grundlagen für die Erneuerung der Volksschule. *Eigenständiges Lernen und Lernen im Team* sollen gefördert werden. Der Unterricht wird an der Primarschule (Unter- und Mittelstufe) aufgeteilt in Phasen des durch die Lehrperson geleiteten Lernens in der Klasse und des eigenständigen Lernens in der *altersdurchmischten klassenübergreifenden Lerngruppe* (Team). Die Anteile der beiden Unterrichtsformen variieren je nach Unterrichtsgegenstand. Angestrebt wird ein insgesamt gleichmässiges Verhältnis.

6.1.2 Das neue Volksschulgesetz^{25]}

Das neue Volksschulgesetz hat 77 Paragrafen. Damit sollen zwischen 2003 und 2008 im ganzen Kanton die dringend notwendigen Reformmassnahmen umgesetzt werden. Nächstes Jahr folgt die Volksabstimmung.

Die *Totalrevision* des *Volksschulgesetzes* verfolgt drei Ziele:

Anerkanntes bewahren
Erprobtes nachführen
Notwendiges erneuern

Festgehalten werden soll an der *allgemeinen Schulpflicht*, an der *kantonalen Regelung des Schulsystems*, an den *Anstellungsbedingungen* und an der *Unentgeltlichkeit der Volkschule*.

■ **Beispiele für die Nachführung von Erprobtem:** Die Fünftagewoche wird kantonal festgeschrieben, die Möglichkeit, eine Klasse zu überspringen, wird gesetzlich verankert und die Stundenplan- und Absenzvorschriften werden gelockert.

Die wichtigsten Neuerungen im Überblick:

- **Teilautonome Schulen:** In allen Schulen sollen künftig Schulleiter eingesetzt werden, die über finanzielle und personelle Kompetenzen verfügen.
- **Blockzeiten:** Mindestens an den Vormittagen müssen die Gemeinden einen ununterbrochenen Unterricht oder eine unentgeltliche Betreuung gewährleisten.

- **Elternarbeit:** Die Eltern erhalten ein begrenztes Mitspracherecht in der Schule.
- **Englisch:** Künftig soll auch an der Volksschule Englisch gelernt werden.
- **Sonderpädagogisches Angebot:** Sonderklassen werden nach wie vor möglich sein, es soll aber vermehrt in die normale Primarschule integriert werden.
- **Aufsicht:** Die Bezirksschulpfleger werden abgeschafft. Die Schulaufsicht wird neu geregelt.
- **Lehrermitsprache:** Die Schulsynode wird abgeschafft – ein kantonaler Lehrervorstand wird zum neuen Ansprechpartner für die kantonalen Bildungsbehörden.

6.1.2.1 Variante Kindergarten+

Der Kindergarten bleibt erhalten. Die Schulpflicht beginnt mit dem 2. Kindergartenjahr und wird dadurch auf 10 Jahre verlängert. Ziel des Kindergartenunterrichts ist die *Schulfähigkeit*. Die zwei Jahrgänge des Kindergartens würden in einer gemeinsamen Klasse geführt, die Kinder wären also unterschiedlich alt. Wenn Kinder die Schulfähigkeit erreicht haben, können sie in die Primarschule übertreten. Der gesetzlich Passus, wonach der Kindergarten nicht in den Lehrplan der Volksschule übergreifen sollte, würde gestrichen.

6.1.2.2 Variante Grundstufe

Herzstück der neuen Reform hätte eine neue Variante zum heutigen Kindergarten sein sollen, der Übergang vom Kindergarten in die Schule wäre neu geregelt worden; neben dem erwähnten Kindergarten plus stand noch ein anderes Modell zur Wahl; die sogenannte *Grundstufe* (*Fusion von Kindergarten und erster Klasse*).

■ **Ganz aktuell (Juni 2001)** hat nun der Gesamtregierungsrat Reformminister Ernst Buschor eine Niederlage bereitet; das Herzstück seiner neuen Schule – die *Grundstufe* – haben seine Amtskollegen aus dem Volksschulgesetz gekippt. Die Regierung war der Meinung, dass das Projekt zu teuer komme.

6.1.3 Projekt «Bildungszentren im Kanton Zürich»²⁰⁾

Die bisherige Einteilung der Berufsschulkreise im Kanton Zürich stimmt mit der regionalen Verteilung der Betriebe vielerorts nicht mehr überein, und doch nehmen Berührungspunkte von beruflicher und allgemeiner Bildung zu. Eine Antwort auf diese und vergleichbare Veränderungen besteht in der Optimierung der Zusammenarbeit derjenigen Bildungsorganisationen, die auf der Sekundarstufe II tätig sind. Eine Form für diese Antwort sind *regionale Bildungszentren*.

■ Die Bildungsdirektion des Kantons Zürich lanciert deshalb das Projekt *Bildungszentren*: In Zusammenarbeit mit den Trägerschaften der beteiligten Schulen, thematischen Arbeitsgruppen und der Projektleitung des Kantons entstehen *drei Pilot-Bildungszentren* – für das Zürcher Unterland, für die Region Uster und für die Region des oberen Zürichsees.

■ Es handelt sich um ein Projekt auf dem *Grundsatz der freiwilligen Mitwirkung*. Es erstreckt sich von 1999 bis 2003. Die Bildungsdirektion prüft mit dem Projekt auch die Option, Bildungszentren im ganzen Kanton bereitzustellen. Sie hat für die Durchführung eine Projektorganisation eingesetzt.

6.1.3.1 Ziele des Projekts

- Generalisierung: Bildungszentren führen kontinuierlich schul- und sektorübergreifende Lehrveranstaltungen durch. Ein Teil dieser Lehrveranstaltungen kann prüfungsrelevant sein.
- Kooperation: Die an Bildungszentren beteiligten Organisationen arbeiten pädagogisch zusammen und realisieren ihren (Aus-)Bildungsauftrag im Rahmen einer diese Absicht fördernden und die Beteiligten unterstützenden Organisationsform.
- Bedarfsorientierung: Die (Aus-)Bildung in Bildungszentren orientiert sich am Bedarf der Lernenden, an den Anforderungen der Anschluss-Systeme sowie an den aktuellen pädagogischen Herausforderungen.

6.2 PROJEKTE IN DER STADT ZÜRICH^[17] UND ^[18]

Das Büro für Schulentwicklung (BfS) ist zur Zeit mit folgenden Projekten beschäftigt:

Versuche mit Quartierschulen
KITS für kids
QUIMS
«Gsundi Schuel»
Qualitätsmanagement
Begabtenförderung

■ Versuche mit Quartierschulen

Quartierschulen verfügen über eine rudimentäre Betriebskostenautonomie und über weitgehende *Organisationsautonomie*. Der Entwicklungsrahmen für Projektschulen des kantonalen Projektes TaV (teilautonome Volksschulen) bilden dafür den gesetzlichen Rahmen. Quartierschulen müssen über ein Qualitätsmanagement verfügen, das heisst, sie müssen systematische Verfahren zur Überprüfung der Schulqualität einsetzen. Von 1995 bis 1999 wurden insgesamt 27 Schulen in die Versuchsreihe mit Quartierschulen aufgenommen.

■ Die Stadt Zürich will mit dem Projekt *KITS** für Kids moderne Informations- und Kommunikationstechnologien in den Unterricht und den Schulalltag einfließen lassen. Den 22 000 Schülerinnen und Schülern sollen rund 4400 Computer zur Verfügung stehen und auch der Zugang zum Internet soll sichergestellt werden. (*Kommunikations- und Informationstechnologien.)

■ Die Qualität an Schulen mit hohen Anteilen an Kindern aus anderssprachigen Familien soll mit dem Projekt *QUIMS* (*Qualität in multikulturellen Schulen*) gefördert werden. Der Kanton Zürich stellt fachliche und finanzielle Mittel zur Verbesserung des Leistungsniveaus zur Verfügung.

■ Die Begabtenförderung ist ein Pilotversuch bis Ende Schuljahr 2001. In den letzten Jahren wurden vor allem Kinder mit Leistungsdefiziten speziell gefördert, Kinder mit einem Potenzial zu hoher Leistungsfähigkeit hingegen wurden fast ausschliesslich in den Bereichen Musik und Sport extra unterstützt. Laut Fachliteratur sind etwa 10% der Kinder schulisch ernsthaft unterfordert, hier soll das Projekt Abhilfe schaffen.

6.3 ANGEBOTE FÜR RANDGRUPPEN^[6]

Das Ziel der Projekte liegt in der *Förderung und Vermittlung* beruflicher Integration verbunden mit *sozial integrierenden Bestrebungen*. Mit dem Beschäftigungsangebot, welches den Möglichkeiten und Fähigkeiten der Teilnehmenden entspricht, soll der durch Erwerbslosigkeit ausgelöste Desintegrationsprozess gestoppt werden.

■ Zielgruppe sind meistens erwerbslose Sozialhilfeabhängige, die bei der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert oder nicht anspruchsberechtigt sind.

■ Jugendliche und Erwachsene, um eine mögliche Sozialhilfeabhängigkeit zu vermeiden.

Die Anmeldung erfolgt über die zuständigen Sozialzentren bzw. Sozialberatungsstellen des Amtes für Jugend- und Sozialhilfe (AJS) oder die zuständige Personalberatung des Arbeitsvermittlungszentrums (RAV). Ansonsten habe ich die spezifische Anmeldestelle am Schluss des Projektes erwähnt.

6.3.1 EAM-Büroprojekte (EAM = Ergänzender Arbeitsmarkt der Stadt Zürich)

Es werden Personen angesprochen, die schwierige *berufliche und persönliche Voraussetzungen für die Stellenvermittlung* haben, aber motiviert sind, eine Verbesserung ihrer Qualifikation und eine berufliche Integration anzustreben.

■ Im Büroprojekt arbeiten zehn TeilnehmerInnen während *maximal zwölf Monaten*. Die Gruppe wird von qualifizierten Fachpersonen angeleitet. Die Arbeitsinhalte (interne und externe Aufträge) garantieren einen grossen Realitätsbezug und erhöhen gemeinsam mit den begleitenden Kursmodulen die Vermittlungschancen. *Zentrales Arbeitsmittel ist der Computer*. Die TeilnehmerInnen erlernen die Grundlagen von Windows, Word und Excel und arbeiten täglich damit. Ebenso gehört eine erste Einführung ins Internet dazu.

EAM Büroprojekt
 Büro + Verkauf
 Betreute Arbeitsplätze im Bürobereich
 Badenerstrasse 437, Postfach, 8040 Zürich
 Telefon 01 404 78 78, Fax 01 404 78 45

6.3.2 EAM-Gartenprojekte

Insgesamt stehen 31 Arbeits- und 4 Anlehreplätze zur Verfügung.

■ Die Arbeiten werden von ausgewiesenen Gartenfachleuten angeleitet. Die Gruppenleitungen fördern die fachlichen, allgemeinhandwerklichen und gestalterischen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Einzelnen individuell am Arbeitsplatz.

EAM Gartenprojekte
 Gartenunterhalt- und Gärtnereigruppen
 Badenerstrasse 437, Postfach, 8040 Zürich
 Telefon 01 404 78 63, Fax 01 404 78 45

6.3.3 EAM-Bauprojekte

Bauaufträge wie Innen- und Aussenrenovationen, An- und Umbauten sowie kleinere Neubauten werden nach den Regeln der Baukunst ausgeführt. Auftraggeber sind in der Regel städtische und gemeinnützige Institutionen.

- Berufliche Orientierung: In regelmässigen Standortgesprächen werden realisierbare berufliche Perspektiven erarbeitet, welche auf eigenen Fähigkeiten aufbauen. Gemeinsam sollen mögliche Schwächen im persönlichen wie auch im fachlichen Bereich wahrgenommen und aufgearbeitet werden.
- Die Teilnehmenden beschaffen sich gezielt Informationen zur Berufswahl, Ausbildung oder Stellensuche und nutzen diese mit Unterstützung der Gruppenleitung zur Entwicklung ihrer persönlichen Ziele.
- Der berufliche Einstieg wird unterstützt durch Stellenbewerbungskurse, eine gezielte Begleitung und Beratung bei der Stellensuche sowie durch Schnuppereinsätze in der künftigen Branche.

EAM Bau
Bau- + Grüngewerbe
Baugruppen mit regelmässiger Beschäftigung:
Badenerstrasse 437, Postfach, 8040 Zürich
Telefon 01 404 78 93/83, Fax 01 404 78 45

6.3.4 EAM-Projekt Naturwerk I und 2

Das Projekt Naturwerk besteht aus zwei Arbeitsgruppen und bietet 20 Jahresarbeitsplätze für Sozialhilfe beziehende Frauen und Männer im Alter von 14 bis 64 Jahren an.

- In enger Zusammenarbeit mit dem *Waldamt der Stadt Zürich* werden unter fachlich qualifizierter Leitung verschiedene Arbeiten selbstständig ausgeführt. Das Arbeitsgebiet umfasst das gesamte Waldeigentum der Stadt Zürich (Fläche von 2140 ha).
- Zu den zentralen Aufgaben gehören der *Unterhalt von Waldwegen, Waldstrassen und Erholungseinrichtungen*, die Aufbereitung von Brennholz sowie Arbeiten in den Bereichen Artenschutz, Naturschutz und die Pflege des Forstgartens, wo ausschliesslich einheimische Gehölzarten heranwachsen. Ferner stehen die Arbeitsgruppen immer wieder im Rahmen von Erneuerungsarbeiten für den *Tierpark Langenberg* im Einsatz. Die Arbeitsgruppen betreiben ihre eigenen Betriebskantinen.
- Fremdsprachige haben die Gelegenheit, die deutsche Sprache am Arbeitsplatz zu lernen. Die Auseinandersetzung mit der Realsprache, der Sprache, die im Alltag auch gelebt wird, schafft die Basis für eine nachhaltige Lernbereitschaft. Im Vorfeld von verschiedenen Aufträgen (Waldrandpflege, Unterhalt von Lichtungen etc.) werden Exkursionen und Kurse durchgeführt und das nötige handwerkliche und fachliche Wissen vermittelt.

EAM Naturwerk I und 2
Bau- + Grüngewerbe
Waldfirma, Badenerstrasse 437, Postfach, 8040 Zürich
Telefon 01 404 78 81, Fax 01 404 78 45

6.3.5 EAM-Projekt «Schöns Züri»

Das Projekt «Schöns Züri» entstand in Kooperation mit dem Hochbaudepartement und dem EAM. Der Stadtrat hat eine Strategie gegen Graffitis entwickelt und will diese konsequent umsetzen. Falls sich dieses Projekt etablieren kann, soll mittelfristig eine eigene Firma gegründet werden.

- Interessierte und motivierte Personen können im Bereich Malerarbeiten/Anti-Graffiti-Schutz realitätsnahe Arbeiten ausführen. Das Projekt «Schöns Züri» ist ein Gruppenprogramm und ermöglicht den Teilnehmenden vielfältige, ihren Fähigkeiten und Interessen entsprechende Arbeiten und Lernschritte.
- Es werden Aussenaufträge im Bereich Reinigung/Entfernung von Plakaten an Fassaden und Schaltkästen sowie *Fassadenreinigung und Malerarbeiten* mit Anti-Graffiti-Schutz ausgeführt. Falls sie sich bei der Arbeit bewähren, besteht für einzelne Personen die Möglichkeit, eine Anstellung im Projekt zu erhalten.
- «Schöns Züri» arbeitet eng mit den auf dem gleichen Areal ansässigen Projekten wie der Malerei/Siebdruck, Büro usw. zusammen. Das Projekt bietet 15 Arbeitsplätze an.

EAM Schöns Züri
 Industrie + Handwerk
 Anti-Graffiti-Strategie
 Malerei/Siebdruckerei Hürlimann
 Brandschenkestrasse 150, 8002 Zürich
 Telefon 01 288 26 47, Fax 01 288 26 46

6.3.6 Werkatelier für Frauen

- Das Werkatelier ist ein Arbeitsangebot für engagierte Frauen. Sie stellen Leinwände für den Kunstbedarf her, beliefern den Kunsthandel und verkaufen auch direkt ab Werkatelier an Künstlerinnen und Künstler.
- Die Leinwandproduktion besteht aus verschiedenen, einfachen Arbeiten mit natürlichen Materialien wie Holz, Stoff und Farbe. Man braucht keine Vorkenntnisse, sondern lernt die Arbeiten Schritt für Schritt kennen und erlangt so die Fähigkeit, eine Leinwand selbstständig herzustellen. Weitere Möglichkeiten sind die Mitarbeit beim Einkauf der benötigten Materialien, die Lagerbewirtschaftung und die selbstständige Erledigung von Kundenaufträgen.
- Neben der Werkstatt gibt es zwei Arbeitsplätze im Bereich Küche und Hauswirtschaft (Kochen des Mittagessens für die Mitarbeiterinnen sowie Pflege der Arbeitskleider) und einen Arbeitsplatz im Bereich Hauswartung (Unterhaltsarbeiten wie Treppenreinigung, kleinere Reparaturen, Umgebungspflege usw.).

Werkatelier für Frauen
 Herstellung von Leinwänden - ein Arbeitsplatz für engagierte Frauen
 Aemtlerstrasse 203, 8003 Zürich
 Telefon 01 404 79 65, Fax 01 404 79 65

6.3.7 Atelier Blasio

Das Atelier Blasio stellt riesige, bunte, aufblasbare Spielgeräte aus Kunststoffblachen her, die sich hervorragend zum Hopsen, Springen und Austoben eignen.

EAM Atelier Blasio
 Industrie + Handwerk
 Erfinden und Herstellen aufblasbarer Spielgeräte.
 Mythenquai 345, 8038 Zürich
 Telefon 01 485 41 00, Fax 01 485 41 01

6.3.8 Näherei Hürlimann

Die Näherei Hürlimann bietet als Arbeitsort Tätigkeiten für verschiedene Interessen und Fähigkeiten an:

- Reparaturen und Änderungen an Berufs- und Schutzkleidern
- Herstellung von einfachen Berufskleidern für Projekte des Ergänzenden Arbeitsmarktes
- Herstellung von Einzelanfertigungen von Stuhlbezügen, Vorhängen etc.
- Herstellung von diversen Taschen wie Sporttaschen, Rucksäcken, Einkaufstaschen aus gebrauchten Materialien und Restposten
- Änderungen und Flickservice von Alltagskleidern
- Waschen und Bügeln von Berufswäsche und Schutzkleidern mit Abhol- und Lieferservice

Die Arbeitsplätze in der Näherei Hürlimann sollen vor allem Frauen zur Verfügung stehen.

Näherei Hürlimann
 Industrie und Handwerk
 Brandschenkestrasse 150, 8002 Zürich
 Telefon 01 288 26 40/41, Fax 01 288 26 46

- Weitere Projekte: Es gibt auch eine Reihe anderer Hürlimannprojekte, für die aber nicht Jugendliche zugelassen sind, sondern sich klar an erwerbslose Erwachsene richten.

6.3.9 Werkstatt Holz

Die Werkstatt Holz bietet interessierten Stellensuchenden die Möglichkeit, durch abwechslungsreiche Hand- und Maschinenarbeiten im vielfältigen Bereich der Schreinerei ihre beruflichen Ressourcen zu erarbeiten.

- Im einmonatigen Einsatz in der Werkstatt Holz erarbeiten sich die Teilnehmenden im praktischen Arbeitsalltag ihre beruflichen Potenziale. In wöchentlichen Gesprächen werden die individuellen Stärken und Fähigkeiten, persönlichen Neigungen und Bedürfnisse gemeinsam erörtert.
- Die Ressourcenerhebung speziell auch für Jugendliche wird mit einem zusammenfassenden Transfergespräch zwischen dem/r Teilnehmenden, der externen Beratungsperson und der Werkstatt Holz abgeschlossen.

welchem eine Arbeitsstelle für den/die Teilnehmende/n akquiriert wird. Weiter münden sie in eine gemeinsame Zielvereinbarung zur gezielten Förderung von Schlüsselqualifikationen.

6.3.10 GastroCenter

Das GastroCenter bietet mit seinen öffentlichen Betrieben in einem realitätsbezogenen Umfeld Gelegenheit, Grundkenntnisse in allen Arbeitsbereichen der Gastronomie (Küche, Service, Buffet und Office) zu erwerben oder zu erweitern.

■ *Restaurant ZüriNord*

Das Restaurant ZüriNord im Zentrum Dorflinde in Oerlikon ermöglicht einen Einstieg zur Abklärung der eigenen Möglichkeiten, zur persönlichen Stabilisierung im Arbeitsrythmus und zum Aneignen der nötigen Fachkenntnisse.

■ *Trainingsmöglichkeit in Drittbetrieben*

In Vorbereitung auf einen Wiedereinstieg ins Berufsleben bieten sie mit internen Stellenwechseln im geschützten Rahmen die Möglichkeit, den Umgang mit neuen, ungewohnten Situationen zu erlernen oder zu trainieren.

■ *Routine-Erwerb im Restaurant Schipfe 16*

Im Restaurant Schipfe 16 stehen professionelles Arbeitstraining und das Aneignen der nötigen Arbeitsroutine im Mittelpunkt eines Einsatzes. Die wunderschöne Lage direkt an der Limmat Stadt fordert jedoch einen recht hohen Arbeitseinsatz.

■ *Stellenmarkt Schipfe 16*

Gastronomen werden eingeladen, bei Personalbedarf direkt vor Ort Kontakte zu den TeilnehmerInnen zu knüpfen. Teilnahmedauer 6 Monate, mit Verlängerungsmöglichkeit auf 12 Monate.

Anforderungen:

- Eigene Motivation zum Einsatz
- Erfahrung oder Eignung zur Arbeit im Gastgewerbe
- Bereitschaft und Fähigkeit zu Alkohol- und Drogenabstinenz während der Arbeitszeiten.
- Körperliche Gesundheit zur Erfüllung gastronomieüblicher Arbeiten und Arbeitszeiten.
- Bereitschaft zu Abend- und Wochenendeinsätzen.

Gute Möglichkeit für Frauen!

Gastro-Center: Service oder Küche
Gastronomie + Hausdienste
Leichter Einstieg ins Gastgewerbe
Langstrasse 21, 8004 Zürich

6.3.11 Dynamografik

■ Anhand der Aufträge lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, einen *Auftrag von A bis Z* zu bearbeiten. Von der Auftragsentgegennahme über die Entwurfs- und Präsentationsphase bis hin zur Detailbearbeitung, Belichtung, zur Gut-zum-Druck-Freigabe und Drucküberwachung sind sie mitbeteiligt. So lernen sie Produktionsabläufe kennen, mit Kunden verhandeln und mit Terminen umgehen.

■ Es stehen *10 Arbeitsplätze* zur Verfügung. Fachpersonen aus den Bereichen Grafik, Video, Web-Design und Druckvorstufe begleiten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch das Praktikumshalbjahr. Teilnahmedauer: in der Regel 6 Monate. Auf Grund arbeitsmarktlicher Indikationen besteht die Möglichkeit, ein Gesuch auf Verlängerung zu stellen.

Anforderungen:

■ Interesse, Motivation und Begabung, sich auf eine Ausbildung oder Arbeit *im grafischen, gestalterischen Bereich* vorzubereiten. Gestalterische Vorkenntnisse, selbstständige Arbeitsweise, Sicherheit im Umgang mit dem Computer als hauptsächlichem Gestaltungsinstrument.

■ Begleitkurs:

Es besteht die Möglichkeit, an fachspezifischen Kursen teilzunehmen. Besondere Ziele aus dem Aktionsplan des RAV werden berücksichtigt.

■ Aufnahmeverfahren:

Bewerberinnen / Bewerber präsentieren eine Arbeitsmappe oder Arbeitsdokumentation.

Dynamografik
Kultur + Soziales
Grafik lernen
Wasserwerkstrasse 21, 8006 Zürich
Telefon 01 404 79 30, Fax 01 361 66 92

6.3.12 Junior Power

Sie gestalten das Angebot auf drei Ebenen:

■ Wöchentlich 2 Tage in der Lehrlingswerkstatt der ABB-Lernzentren in Oerlikon. Besuch während wöchentlich 2 Tagen des internen Unterrichts. Anspruch auf individuelle Unterstützung, Betreuung und Beratung im Hinblick auf den Übertritt in die Berufs- und Arbeitswelt. Werkstatt, Schule, Betreuung und Beratung haben das Ziel, handwerkliche und schulische Kompetenzen zu erhöhen.

■ Zielgruppe: *fremdsprachige Schulabgängerinnen und -abgänger*, die seit mindestens 2 Jahren in der Schweiz leben, hier mehr als ein Jahr die Schule besucht haben und ALV-bezugsberechtigt sind.

■ Ausländerinnen und Ausländer mit Bewilligung B, C, F, N.

■ Teilnahmedauer 6 Monate, Verlängerung bei Bedarf. Das Projekt beginnt im August; ein Einstieg ist auch später möglich. Projektende ist spätestens am 31. Juli.

Junior Power
Motivationssemester
Industrie + Handwerk
Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt
ABB-Lernzentren, Affolternstrasse 52, 8050 Zürich
Telefon 01 318 28 52, Fax 01 318 28 52

Anforderung:

- Bei Junior Power können Jugendliche mitmachen, die motiviert sind, sich handwerklich und schulisch weiter auf die Berufs- und Arbeitswelt vorzubereiten, an einer *Grundausbildung im elektromechanischen Bereich* interessiert sind, Grundkenntnisse in Deutsch und in Mathematik haben, in einer Lerngruppe arbeiten können und sozial tragbar sind. Die Schulung findet in den *ABB-Lernzentren* statt. Gleichgewichtung von Praxis und Theorie von je 2 Tagen (Werkstatt und Schulung im gleichen Haus).

6.3.13 GastroSuisse

Die Jugendlichen werden an 1 bis 2 Tagen pro Woche in Deutsch, Rechnen und Englisch unterrichtet. Zusätzliche Einführung ins Gastgewerbe.

- Während die Jugendlichen im Praktikum arbeiten, werden sie individuell betreut und in ihrer beruflichen Orientierung sowie Zukunftsplanung unterstützt.
- Teilnahmedauer 6 Monate, verlängerbar bis 12 Monate. Das Projekt beginnt im August; ein späterer Einstieg ist noch möglich.
- Mit dem Ziel und der Chance, einen Lehr- oder Anlehrvertrag abzuschliessen, bleiben die Jugendlichen bis zum Beginn der beruflichen Ausbildung im Projekt.

Motivationssemester
Gastronomie + Hausdienste
Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt
Blumenfeldstrasse 20, 8046 Zürich

6.3.14 Pro Integra^{21]}

Pro Integra bietet ausgesteuerten Erwerbslosen und SozialhilfebezügerInnen die Möglichkeit zum Einstieg in den Hausdienst in Alters- und Pflegeheimen. Dieses Angebot richtet sich daher an Erwachsene, ist insbesondere eine gute Möglichkeit für Frauen.

- Programmdauer 3 bis 6 Monate; *Anmeldung laufend; durch Sozialdienst*
 - Einsatz/Einsatzort Alters-, Wohn- und Pflegeheime in Stadt und Kanton Zürich.
- Für TeilnehmerInnen mit geringen Deutschkenntnissen wird parallel zum Einsatz ein Deutschkurs angeboten, der auf die Anforderungen des Arbeitsfeldes ausgerichtet ist. Die erworbenen Kenntnisse können in der Praxis laufend angewendet und eingeübt werden. Der Kurs ist mit 2 Tagen pro Woche während 10 Wochen so gestaltet, dass er während des Einsatzes besucht werden kann.

■ Anzahl Einsatzplätze:

Es wird mit einer Gruppe von jeweils 8–10 TeilnehmerInnen gestartet. Zur Zeit stehen rund 40 Einsatzplätze in Alters-, Wohn- und Pflegeheimen zur Verfügung.

■ Zusatzinformation: Die Teilnahme am Einsatzprogramm ist mit einem Beschäftigungsumfang von 60, 80 und 100% möglich.

6.3.15 *Pro Integra; Prospectiva plus*

Einsatzprogramm für ausgesteuerte Erwerbslose und Sozialhilfebezügerinnen in der Arbeit mit Betagten. Der Einsatz im Programm Prospectiva-Plus kann vom SRK als Praktikum bewertet und anerkannt werden und zum Abschluss «PflegehelferIn SRK» oder weiteren berufsbegleitenden Ausbildungen im Pflegebereich führen.

■ Zielgruppe: Die Teilnahme am Einsatzprogramm erfordert keine spezifischen beruflichen Vorkenntnisse oder Erfahrungen. Programmdauer 6 Monate.

Soziale Unternehmungen
Pro Integra / Prospectiva Plus
Seefeldstrasse 224 8008 Zürich
Tel. 01 388 47 10, Fax 01 388 47 19
E-Mail: prospectiva@prospectiva.ch

6.3.16 *Integrationskurs für fremdsprachige Jugendliche*

Der Integrationskurs ist eine Ganztageesschule. Pro Woche gibt es:

- 16 Std. Deutsch**
- 8 Std. Werken**
- 6 Std. Mathematik**
- 3 Std. Turnen.**

Integrationskurs für fremdsprachige Jugendliche
Starthilfe für neu eingereiste fremdsprachige Jugendliche
Gutstrasse 8, 8055 Zürich
Telefon 01 463 25 36, Fax 01 463 26 09

Natürlich existieren daneben nach wie vor auch Angebote für gesellschaftliche und kulturelle Integration wie Jugendtreffs (elf alleine in der Stadt Zürich) und Gemeinschaftszentren.

Es bleibt zu hoffen, dass mit all diesen Projekten auch der erwiesenen Zunahme von Jugendgewalt entgegengewirkt werden kann. Die beschriebenen Projekte sollen wie erwähnt die berufliche Integration fördern.

7 Förderungsmassnahmen^{25]}

Zur Finanzierung des «Schulprojekts 21» durch Dritte richtet der Kanton ein Legat ein. Dieses wird durch die Wirtschaft, private Institutionen und bestehende Stiftungen finanziert.

■ Bei der Teilnahme von sechzig Klassen (ca. drei bis vier Gemeinden) belaufen sich die Kosten für den sechsjährigen Schulversuch (1999 bis 2004) auf insgesamt sFr. 6.5 Millionen. Falls mehr Finanzen zur Verfügung stehen, kann die Zahl der am Versuch teilnehmenden Schulgemeinden bzw. Klassen erhöht werden.

■ Stipendien: Für Stipendien ist der jeweilige Wohnsitzkanton der Studierenden zuständig. Studierende aus dem Kanton Zürich können sich an die kantonale Stipendienstelle wenden.

■ Fond und Stiftungen

Es gibt eine Reihe von Stiftungen, die finanzielle Unterstützungen leisten, jedoch jeweils nur für eine spezifische Zielgruppe. Am besten beschaffen sich Gesuchstellende u.a. bei der *Info-stelle des Zürcher Sozialdepartementes* die Broschüre Fonds und Stiftungen.

■ Lehrstellenmarketing

Die einzelnen Berufsverbände stellen zum Teil ein umfangreiches Lehrstellenmarketing dar. So verfügt bspw. die SBB über ein eigenes *Berufsbildungszentrum*, welches gut über die möglichen Aus- und Weiterbildungen in diesem Sektor orientiert. Auch der Schweizer Hotelier-Verein informiert umfassend über sämtliche Möglichkeiten und offene Lehrstellen etc. für alle Berufe im Gastgewerbe unter ***nachwuchsmarketing@gastrosuisse.ch***

Des Weiteren kann beim Berufsinformationszentrum Zürich (BIZ) nach Lehrstellen nachgefragt werden oder auch direkt über **www.zh.ch/llena**, es werden alle offenen Lehrstellen auf einen Klick angezeigt!

8 Kritische Schlussbetrachtungen

Der Umgang mit dem Thema hat uns Einblicke gewährt in die Vielschichtigkeit dessen, was das Bildungssystem der Schweiz – am Beispiel eines Kantons – alles beinhaltet.

- Gingent wir ursprünglich von etwa 30 Seiten aus, so sind es jetzt 40 geworden. Eine im Sinne des ursprünglichen Thementitels wirklich vollständige Arbeit müsste den Umfang noch erheblich erweitern: besonders «ergiebig» wäre ein Kapitel «Vergleichend-kritische Statistik» beispielsweise mit Schwerpunkten auf *historischen* und *sozialen* Aspekten.
- Die hier verwendeten Tabellen/Statistiken sind allesamt *vorwiegend illustrativ*; dieser Schluss ergibt sich aus dem Prozess unserer Arbeit heraus, nämlich: *Zum einen* sind an sich gleich sollende Zahlen verschieden; beispielsweise dann, wenn Zahlen in der einen Quelle aufgerundet sind, in der andern nicht. *Zweitens* werden verschiedene Größen (z. Bsp. Lehrkräfte/Klassengrößen) zu verschiedenen Zeitpunkten erhoben; sie sind dann nicht direkt vergleichbar. *Drittens* werden bestandene statistische Daten und Vergleichsmöglichkeiten hinfällig durch Schulreformen: durch die Gegliderte Sekundarschule (E und G) gibt es jetzt 5 Kategorien auf der Sekundarstufe und nicht mehr 3 wie zuvor. Und *viertens* ändern die statistischen Methoden selbst: «Die Erhöhung der Sonderklassenbestände (...) kann teilweise erklärt werden als Folge der Statistikrevision(...).»^{6]}
- Summarisch dargestellt wurde hier der Tertiärsektor; gar nicht berücksichtigt werden konnte die Quartärstufe – beides in Übereinstimmung mit der Aufgabenstellung.

9 Anhang

Anhang

Anhang

10 Quellenverzeichnis

- 1) – «Statistische Berichte des Kantons Zürich» Heft 1/99
- 2) – «Kanton Zürich in Zahlen 2001», Hrsg. Statistisches Amt des Kantons Zürich i. Zus. mit der Zürcher Kantonalbank; Seite 9
- 3) – BMS-Sekretariat Zürich, Frau Edith Hächler / Herr Louis Bisig, Horgen
- 4) – «Schulstatistik», Bulletin Juni 2000, Ausgabe I, Hrsg.: Bildungsdirektion des Kantons Zürich; Seiten 4/5 unten
- 5) – «Statistische Berichte des Kantons Zürich», Entwicklung der Maturitätsabschlüsse, Seiten 51–57; Heft 4/2000
- 6) – «Schulstatistik», Bulletin Juni 2000, Ausgabe I; Seite 2
- 7) – «Bildungsstatistisches Jahrbuch», 1996, S. 115
- 8) – «Die Schulen im Kanton Zürich 1999/2000», Hrsg. Bildungsdirektion; Seite 20
- 9) – «Die Schulen im Kanton Zürich 1999/2000», Hrsg. Bildungsdirektion; Seite 24
- 10) – «Die Schulen im Kanton Zürich 1999/2000», Hrsg. Bildungsdirektion; Seite 22
- 11) – «Die Schulen im Kanton Zürich 1999/2000», Hrsg. Bildungsdirektion
- 12) – Beispiel der Grafik selber errechnet aus: «Die Schulen im Kanton Zürich 1998/99», Hrsg. dito 11); Seite 6, sowie «1999/2000», Seite 8
- 13) – «Neugestaltung der Oberstufe der Volksschule im Kanton Zürich», Hrsg. Bildungsdirektion, Informationsbroschüre
- 14) – «Volksschulgesetz», 412.13, Seite 301
- 15) – «Statistisches Amt des Kantons Zürich»,
- 16) – Dienststelle Ergänzender Arbeitsmarkt Zürich
- 17) – Büro für Schulentwicklung der Stadt Zürich
- 18) – Schuldepartement der Stadt Zürich
- 19) – Internetseiten der Bildungsdirektion
- 20) – Keine Angaben erhältlich
- 21) – Angaben Frau Sandra Stutz, Bildungsdirektion, Statistik
- 22) – Nur Hauptlehrkräfte; «Die Schulen im Kanton Zürich 1999/2000», Seite 24
- 23) – Internetseite www.imc.ethz.ch
- 24) – Quelle S. 23:Arbeit Bildungssystem SG 18
- 25) – Tages-Anzeiger vom 2. Juni 01